

Abschrift.

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1902.

P r o t o k o l l

über die III. Sitzung des Landtags am 19. November 1902.

Anwesend sind Herr fstl. Regierungskommissär Kabinetsrat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Abgeordneten Kaiser, welcher infolge Krankheit entschuldigt ist.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. November wurde verlesen & ohne Einsprache genehmigt.

I. Zweite Lesung des Landesbudgets für das Jahr 1903.

a. Zur Post I "Landtag" ergreift Herr Abgeordneter Ingenieur Schädler das Wort & gibt dem Wunsche Ausdruck, dass zunächst zu Händen der Landtagsabgeordneten & der Gemeindevorsteher eine mit Register versehene Sammlung der zu Recht bestehenden Gesetze herausgegeben werden soll.

Herr fstl. Reg. Kommissär entgegnet: Eine dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Neuherausgabe der liechtenstein. Gesetze erheischt viel mehr Mühe & Zeitaufwand als es den Anschein haben möchte; die Redigierung der jüngst ausgegebenen Gesetzesammlung für Vorarlberg habe seines Wissens mehrere Jahre in Anspruch genommen. Die Giltigkeit mancher Bestimmung älterer, vor der Gründung der Verfassung herausgekommener Gesetze ist streitig; mit den Vorarbeiten zu einer übersichtlichen Gesetzesammlung sammt zugehörigem, mit vielen Stichwörtern versehenen Register ist seitens der fstl. Regierung bereits begonnen worden. Jedem Abgeordneten ist übrigens Gelegenheit geboten, sich über die bestehenden Gesetze zu informiren, indem selbe in einzelnen Exemplaren bei der Regierungskanzlei bezogen werden können.

Herr Präsident ist der Ansicht, dass gedachter Zweck mit Mühe-ersparniss dadurch erreicht werden könnte, wenn die heute noch

ganz oder teilweise in Kraft stehenden Gesetze unter den Rubriken: Steuerwesen, Armenwesen, Gemeindewesen etc. in eine Sammlung aufgenommen würden.

b. Zur Post „Administration & Gerichtswesen“ bringen die Abgeordneten Schlegel, Beck & Brunhart folgenden Antrag ein:

„Der Landtag beschliesst, der Gehalt des Landrichters von 4800 K sei auf den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag von 5600 K zu erhöhen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Erhöhungsbetrag von 800 K nur mit Erfüllung der gesetzlichen Dienstzeit von 40 Jahren oder nach vorherigem Ableben zur Pensionsberechnung anrechenbar sein soll.“

Herr fstl. Regierungskommissär begründet die vorgesehene Gehaltsaufbesserung mit Hinweis auf die vieljährige Dienstzeit des Landrichters, welcher, wenn er in Oesterreich weiter gedient hätte, dortselbst gewiss schon einen mindestens ebenso hohen Gehalt beziehen würde, wie der gegenwärtig hier beantragte; im Falle der gegenwärtige Funktionär in Ruhestand treten würde, müsste ihm nicht nur eine angemessene Pension gewährt, sondern es müsste voraussichtlich auch einem neuen Landrichter schon anfänglich so viel an Gehalt gegeben werden, wie jetzt beantragt wird: es sei also ebenso billig wie opportun, den derzeitigen Gehaltsbezug des Landrichters in etwas zu erhöhen.

Um aber allenfallsigen Missverständnissen vorzubeugen, betonte Herr fstl. Reg. Kommissär, dass die Disposition über fstl. Beamte und daher auch die Festsetzung irgend welcher Bedingungen, unter welcher die Erhöhung eines Beamtengehaltsbezuges zu erfolgen hätte, ausschliesslich zu den Vorrechten des Landesherrn gehöre & dass der Landtag keinerlei Verfügungsrecht über fstl. Beamte besitze, sondern sich einzig & allein mit der betreffenden Budgetpost, also dem finanziellen & nicht mit dem persönlichen Teil der Frage zu befassen habe.

Übrigens erklärte der fstl. Regierungskommissär, dass er unter Festhaltung dieser Gesichtspunkte seinerseits den be-

zeichneten Vorbehalt als Wunsch des Landtags acceptiere & in diesem Sinne Seiner Durchlaucht Vortrag erstatten werde. Abgeordneter Ing. Schädler betonte, dass selbstverständlich keine Absicht bestehe, die landesfürstlichen Vorrechte in irgend welcher Hinsicht zu schmälern.

Der Präsident stimmt dem von Schlegel, Beck & Brunhart eingebrachten Antrag bei mit der Begründung, dass hiedurch ein vorzeitiger Uebertritt des Landrichters in Pension einigermaßen erschwert werde, der Antrag daher praktischen Wert habe.

Der vorerwähnte Antrag wird einstimmig angenommen & Post I genehmiget.

c. Bei Post IV "Verkehrswesen" bringt Abgeordneter Falk das zu schnelle Fahren mit Motorwagen, Fahrrädern & Gespannen, besonders durch die Ortschaften zur Sprache.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag angenommen, die f. stl. Regierung zu ersuchen, das Verbot des zu schnellen Fahrens durch die Ortschaften in Erinnerung zu bringen & zu veranlassen, dass in den Ortschaften an gefährlichen Punkten Warnungstafeln angebracht werden.

Herr Reg. Kommissär betont, dass Uebelstände beregter Art schnell behoben werden können, wenn alle hiezu berufenen Faktoren, besonders die Dorf- & Landespolizei, Uebertretungen zur Anzeige bringen.

d. Zu Post VI "Landeskultur" berichtet Herr Reg. Kommissär über Ersuchen des Abgeordneten Ing. Schädler über den dermaligen Stand der Rheinbauten. Hiernach wurden verbaut in der

Gemeinde	- Verbaut 1902 -	Noch zu verbauen:	
Balzers	996 m	120 m	
Triesen	220 ,	500 ,	
Vaduz	532 ,	400 ,	Erhöhung eines Dammes um 30 cm
Schaan	650 ,	475 ,	
Gamprin	300 ,	500 ,	
Eschen	-	-	
Ruggell	224 ,	700 ,	ausserdem noch Verstärkung des Binnendamms
Summe	2922	2695	

X Wenn statt Verstärkung des Binnendamms der Ausbau des bestehenden Halbhochbaues in Betracht käme |:1500 m/1:| so würden die Kosten circa 84000 K betragen.

Es sei deshalb zu hoffen, dass im kommenden Jahre die Rheinbauten grösstentheils vollendet werden".

e. Zu Punkt h "Alpenverbesserung" erklärt Herr Reg. Kommissär, dass seitens der f. stl. Regierung die Berichte über die jährlich vorgenommenen Alpinspektionen in den "Mitteilungen des liechtenst. landw. Vereins" verlautbart werden sollen.

f. Abg. Kind redet einem Strassenbau von Schaan nach Eschen das Wort & behält sich vor, in nächster Sitzung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Das Finanzgesetz für das Jahr 1903 wird schon in allen Teilen unverändert angenommen.

II. Herr Präsident bringt folgenden Antrag ein: "Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Reform & Ergänzung der Bestimmungen über das Gemeindesteuerverwesen wählt der Landtag eine besondere aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission, welche die Grundzüge eines zu erlassenden Gemeindesteuergesetzes festzustellen & darüber dem Landtage Bericht zu erstatten hat."

Motivierung: Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Gemeindesteuerverwesens sind mangelhaft & ungenügend: besonders in den Industriegemeinden ist eine grössere Anzahl Niedergelassener & geniesst den Schutz & die Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde & es wäre ein Akt der Billigkeit, bei diesen Niedergelassenen eine kleine Polizeisteuer einzuheben; ein Stein des Anstosses ist die Steuerfreiheit der sogen. St. Johannsgüter in Vaduz, was behoben werden sollte & gegenwärtig behoben werden könnte.

Herr Reg. Kommissär spricht sich für den eingebrachten Antrag aus, weist aber darauf hin, dass gegen die bestehenden Staatsverträge & gegen wohlerworbene Rechte nicht verstossen werden dürfe; an der Hand der Gemeinderechnungen dürften sich die

Grundzüge zu diesem Gesetze unschwer erörtern lassen.
Der Antrag des Herrn Präsidenten wird einstimmig angenommen & auf Vorschlag des Abg. Ing. Schädler werden der Präsident, die Abg. Falk, Beck, Schlegel, Kind & Kaiser in die genannte Kommission gewählt.

III. Der Antrag der Finanzkommission, den bedürftigen Gemeinden Schellenberg & Planken an ihre sehr hohen Armenauslagen eine Subvention von 300 K bzw. 150 K aus den Interessen des landschäftlichen Armenfondes zu gewähren, wird einstimmig angenommen.

Der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen.

V a d u z, 19. November 1902

In der Sitzung vom 22. Dezember 1902 vom Landtage genehmigt.

Dr. Alb. Schädler Praes.

F. Schlegel Sekretär A. Feger, Sekretär.